



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1213/J-NR/2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Carmen Gartelgruber und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Maßnahmen der Justiz nach dem JUSO-Brandanschlag 2012 in Innsbruck“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Die Ermittlungen betreffend den Brand in einem Vereinslokal der Aktion Kritischer Schüler und Schülerinnen in Innsbruck am 31. März 2012 sind abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat in diesem Zusammenhang im Juli 2013 gegen eine Person Strafantrag wegen der Vergehen der Sachbeschädigung und der fahrlässigen Körperverletzung eingebbracht.

Im Hinblick auf die Bereitschaft der angeklagten Person, gemeinnützige Leistungen zu erbringen und einer bei dem Vorfall verletzten Person einen Geldbetrag zu zahlen, wurde das Strafverfahren vom Bezirksgericht Innsbruck im November 2013 vorläufig eingestellt.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass es mir aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen verwehrt ist, die Identität der angeklagten Person offenzulegen.

Wien, 27. Mai 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 REPBBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR	1119/AB XXV. GP Datum/Zeit-UTC	2014-05-27T15:10:09+02:00 Anfragebeantwortung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .